

Presseinformation

Berlin, 19. November 2012

Eltern haften nicht für Downloads ihrer Kinder: BvD bietet Schulen Unterstützung bei der Vermittlung von Medienkompetenz an

Datenschützer reagieren auf BGH-Urteil: Kinder und Jugendliche auf Gefahren und Risiken des Netzes aufmerksam machen

Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) haften Eltern nicht automatisch für die Nutzung des Internets durch ihre Kinder. Das Gericht stellt maßgeblich auf die Aufklärungspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern ab: Wer seinen Nachwuchs ausreichend belehrt, muss im Schadensfall nicht für sie haften. Obwohl oder gerade weil der BGH damit nicht einen „Persilschein“ für Pseudo-Aufklärung gegeben hat, zeigt sich ganz klar die Notwendigkeit von Medienkompetenz bei Eltern und Kindern. Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. adressiert diese Problematik unter dem Aspekt des Datenschutzrechts im Internet seit Jahren erfolgreich mit seinem Projekt „Datenschutz geht zur Schule“. Jede Schule in Deutschland hat die Möglichkeit, das Wissen und die Vermittlungskompetenz des BvD in Anspruch zu nehmen.

Die Initiative „Datenschutz geht zur Schule“ (DSgzS) des BvD hat die Sensibilisierung von Schülern der Sekundarstufen I und II (ab der 5. Klassenstufe) im Umgang mit dem Internet und modernen Kommunikationsmedien zum Ziel. Anhand aktueller Medienthemen wie soziale Netzwerke à la Facebook und Google+, Video- und Musikdownloads, Chatrooms oder Cyber-Mobbing zeigen die Datenschützer Kindern und Jugendlichen die Chancen und Risiken im Umgang mit „Neuen Medien“ auf.

„Das Internet ist für viele Kinder und Jugendliche zu einer wichtigen Informations- und Kommunikationsplattform geworden. Umso größer ist die Gefahr eines unbedachten Umgangs mit Daten, seien es die eigenen persönlichen Daten oder rechtlich geschützte Inhalte wie in dem vorliegenden Fall“, erklärt Thomas Floß, im BvD-Vorstand Ansprechpartner für die Initiative „Datenschutz geht zur Schule“. „Es ist sicher richtig, wenn der BGH in seinem Urteil feststellt, dass es heute selbstverständlich ist, dass Kinder und Jugendliche über einen Zugang zum Internet verfügen und dass man ihnen nicht von

vornherein mit Misstrauen begegnen dürfe“, bewertet BvD-Vorstand und Jurist Dr. Jens Eckhardt das BGH-Urteil. „Der vorliegende Fall ist aber auch ein deutlicher Beleg dafür, wie wichtig eine frühzeitige Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit ‚Neuen Medien‘ ist“, sagt Dr. Jens Eckhardt. „Denn die Möglichkeiten, aber auch die Gefahren im weltweiten Netz sind so umfangreich, dass sich vor allem junge Menschen keine oder kaum Vorstellungen davon machen können, was sie mit ihren Handlungen überhaupt auslösen können“, ergänzt BvD-Vorstand Thomas Floß.

Hier setzt die Initiative der Datenschützer an. Ehrenamtliche Dozenten der Initiative sind auf Einladung von Schulen und Fördervereinen deutschlandweit unterwegs, um entsprechend Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies geschieht bislang mit großem Erfolg: Bis heute wurden mehr als 25.000 Schüler an über 200 Schulen sensibilisiert. „Interessierte Schulvertreter können sich jederzeit an uns wenden, um mit uns über einen Termin für eine Unterrichtseinheit an ihrer Schule zu sprechen“, erklärt Thomas Floß.

Die nachhaltige BvD-Initiative ist schon auf höchster Ebene gelobt worden: Für seine präventive Arbeit zeichnete die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehende Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ den BvD für die Initiative „Datenschutz geht zur Schule“ als einen von bundesweit 365 Orten als „Ausgewählten Ort 2011“ aus.

Ihr BvD-Ansprechpartner:

Vorstandsvorsitzender Thomas Spaeing, Budapester Straße 31, 10787 Berlin
Tel: 030 . 21 96 43 97, E-Mail: bvd-geschaefsstelle@bvdnet.de, Internet: <https://www.bvdnet.de>

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. fördert die beruflichen Interessen seiner Mitglieder, der Datenschutzbeauftragten in Behörden und Betrieben. Er setzt sich aktiv für die Etablierung des Berufsbildes „Datenschutzbeauftragter“ in Deutschland ein. Dazu bündelt er Fragen aus der Praxis und arbeitet kontinuierlich an der Definition des Berufsbildes.

Der BvD bietet das kompetente Netzwerk für die tägliche Berufsausübung und stellt einen permanenten Austausch mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Aufsichtsbehörden sicher. Dazu gehört die Einflussnahme auf wichtige Gesetzgebungsverfahren. Dies geschieht bspw. durch öffentliche Stellungnahmen und in Hintergrundgesprächen mit Politikern, Aufsichtsbehörden und Journalisten. Zusätzlich informiert er regelmäßig Entscheider aus Wirtschaft und Politik über das Berufsbild sowie über die Leistungen des Datenschutzbeauftragten und betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Auf der Mitgliederversammlung 2012 wurde der Vorstand neu gewählt. Vorstandsvorsitzender ist Thomas Spaeing, sein Stellvertreter ist Jürgen Hartz. Zum Vorstand gehören außerdem Udo Wenzel, Stefan Staub, Thomas Floß, Rudi Kramer und Dr. Jens Eckhardt.

Die Initiative "Datenschutz geht zur Schule"

Die Initiative "Datenschutz geht zur Schule" hat die Sensibilisierung von Schülern der Sekundarstufen I & II (ab der 5. Klassenstufe) im Umgang mit dem Internet und modernen Kommunikationsmedien zum Ziel. Die Initiative ist seit Anfang 2010 mit Unterrichtskonzepten speziell für die Sekundarstufen I und II bundesweit an Schulen unterwegs, um Schülern ab der Klasse 5 klare und einfache Verhaltensregeln für den sensiblen Umgang mit ihren persönlichen Daten im Netz näher zu bringen. Anhand aktueller, auf die Schüler abgestimmter Themen, wie z.B. soziale Netzwerke (schülerVZ, Facebook, u.a.), Video- und Musikdownloads, Chatrooms, Cyber-Mobbing, etc., werden die Chancen und Risiken im Umgang mit den "Neuen Medien" aufgezeigt.